



Bericht zur Zwischenevaluation der Fachhochschule Münster im Rahmen der Systemakkreditierung

**Beschluss der Akkreditierungskommission
für die Systemakkreditierung
vom 21.05.2014**

Koordination:

Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS, Köln

AQAS e.V.
Hohenstaufenring 30-32
50674 Köln

<http://www.aqas.de>

I. Vorbemerkung

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards der Studiengänge zu gewährleisten.

Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert. Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates ist nach der Hälfte der ersten Akkreditierungsperiode eine Zwischenevaluation durchzuführen. Der dazu von der Hochschule vorzulegende Selbstbericht beinhaltet gemäß Abschnitt 5.17 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (i.d.F. vom 20.02.2013) im Wesentlichen eine Übersicht der seit der erstmaligen Systemakkreditierung innerhalb der Hochschule durchgeführten Verfahren der Qualitätssicherung.

Die Fachhochschule Münster hat im März 2014 einen entsprechenden Selbstbericht vorgelegt, in dem die Veränderungen im Qualitätssicherungssystem der Hochschule seit der erstmaligen Systemakkreditierung im November 2011 dokumentiert werden und eine Übersicht über die Maßnahmen zur Qualitätssicherung gegeben wird, die seitdem hochschulintern umgesetzt worden sind. Die Erstakkreditierung erfolgte ohne Auflagen.

II. Bericht der Fachhochschule Münster

Die Fachhochschule Münster hat nach eigenen Angaben ihr Qualitätsmanagementsystem in den letzten Jahren kontinuierlich weiter ausgebaut. In diesem Zusammenhang hebt sie besonders die Verstärkung der Kommunikations- und Reflexionsprozesse (auch mit den Studierenden) sowie die Weiterentwicklung des Berichtswesens hervor. Zur Vorbereitung der vorliegenden Zwischenevaluation hat im September 2013 eine interne Tagung mit den Qualitätsmanagementbeauftragten, dem Präsidium, dem QM-Team sowie den Fachbereichs- und Studiengangsleitungen stattgefunden.

Struktur und Ressourcen

Seit 2010 ist die Hochschule weiter gewachsen: Während im WS 2009/10 noch 9.566 Studierende (davon 2.356 im ersten Fachsemester) eingeschrieben waren, studierten im WS 2013/14 12.680 Studierende (davon 3.168 im ersten Fachsemester) an der FH Münster. Die Zahl der Lehrenden und Mitarbeiter(innen) ist ebenfalls gestiegen: Im WS 2013/14 waren an der FH Münster 257 Professor/inn/en (WS 2009/10: 224), 52 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (WS 2009/10: 45) und 682 Mitarbeiter/innen (WS 2009/10: 551) beschäftigt.

Die Ressourcenausstattung für das Qualitätsmanagement ist nach Angaben der Hochschule unverändert: Das QM-Team besteht aus den beiden Teilteams „Evaluationsteam“ mit 4 Beschäftigten (2,25 VZÄ) und dem FINDUS-Team mit 1 bis 2 Beschäftigten (1-1,5 VZÄ) sowie entsprechenden Hilfskräften. Die Finanzierung erfolgt weiterhin aus befristeten Projektmitteln, insbesondere den „Qualitätsverbesserungsmitteln“ des Landes NRW. Trotz der befristeten Mittelzuweisung konstatiert die Hochschule in ihrem Selbstbericht eine hohe Konstanz und Nachhaltigkeit in der Ressourcenausstattung. Aus Mitteln des Qualitätspakts Lehre erfolgt eine gezielte Qualifizierung der hauptamtlich Lehrenden u.a. im Bereich Kompetenzorientierung in der Lehre. Ein entsprechendes Weiterbildungs- und Beratungsangebot erfolgt durch das Didaktikteam (3 VZÄ).

In 2012 wurde das so genannte „Wandelwerk“ als Zentrum für Qualitätsentwicklung unter Leitung der QM-Koordinatorin als Geschäftsführerin gegründet, in dem das Didaktik- und das FINUS-Team verortet sind.

Auch in struktureller Hinsicht gab es eine Veränderung: Das Institut für Logistik und Facility Management ist im Januar 2011 als eigenständige Einrichtung aufgelöst worden. Das Personal und die dort angebotenen Studiengänge wurden den Fachbereichen Wirtschaft und Oecotrophologie zugeordnet. Vor diesem Hintergrund wurde der Fachbereich Oecotrophologie umbenannt und heißt nun „Oecotrophologie – Facility Management“.

Im Bereich der Beratung von Studierenden und Studieninteressierten werden die Angebote der Zentralen Studienberatung (ZSB), die seit dem Frühjahr 2012 für die hochschulweite Studienberatung zuständig ist, sowie des Career Service hervorgehoben.

Umgang mit Empfehlungen aus der Erstakkreditierung

Eine Empfehlung aus der Erstakkreditierung bezog sich auf eine stärkere Einbindung/Partizipation der Studierenden bei der Genese von Studiengängen. Nach Angaben der Hochschule ist diese nun in dem Prozess „Studiengang entwickeln und einführen“ festgelegt. Darüber hinaus wurde dem QM-Jahresgespräch ein (Vor-)Gespräch mit Studierenden vorgeschaltet und ein „Studiforum Qualität“ eingerichtet, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fragen und Anregungen einzubringen. Das „Studiforum Qualität“ hat erstmals im Sommersemester 2013 stattgefunden und soll nun im Semesterturnus laufen. Zur Vorbereitung des Vorgesprächs mit Studierenden zum QM-Jahresgespräch wurde ein Handout für Studierende entwickelt.

Auch die Empfehlung zur Einrichtung eines formalisierten Anrechnungsverfahrens für außerhochschulisch erbrachte Leistungen wurde aufgegriffen und eine entsprechende Anpassung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist nach Angaben der Hochschule in Planung.

Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems

Den Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule Münster bildet der Hochschulentwicklungsplan mit dem Leitbild, den Handlungsmaximen und den Academic Scorecards, in denen die strategischen Ziele der Hochschule und der einzelnen Fachbereiche operationalisiert werden. Zur Halbzeit des Hochschulentwicklungsplans waren die Fachbereiche gemäß Selbstbericht dazu aufgefordert, eine Stellungnahme zum Umsetzungsstand ihrer Academic Scorecard abzugeben. Die Stellungnahmen der Fachbereiche wurden zu einem Bericht zusammengefasst, im Präsidium diskutiert und im QLS-Portal hochschulintern veröffentlicht.

Das QLS-Portal hat in 2013 den bis dahin veröffentlichten QLS-Report abgelöst. Neben Informationen aus früheren Berichten werden hier Links zu wichtigen Dateien und Internetseiten (z.B. Ordnungen, Modulbeschreibungen etc.) und aufbereitete Daten zu jedem Fachbereich/Studiengang bereitgestellt. Zur Interpretation wurde ein Glossar entwickelt. Nach Angaben der Hochschule können mithilfe des QLS-Portals steuerungsrelevante Daten regelmäßig angeboten werden. Einmal im Jahr wird der aktuelle Stand archiviert. Gleichzeitig bilden die im QLS-Portal zusammengefassten Kennzahlen eine Grundlage für die QM-Jahresgespräche der Fachbereiche mit dem Präsidium und dem QM-Team. Die zentralen Ergebnisse der seit 2010 durchgeführten QM-Jahresgespräche werden im Selbstbericht dargestellt.

Zur Verdeutlichung des zeitlichen Zusammenhangs der verschiedenen (internen) Evaluationen im Jahr wurde die so genannte „QM-Jahresuhr“ als neues Instrument entwickelt, in der neben der zeitlichen Abfolge der einzelnen Evaluationsmaßnahmen auch die Aufgaben der einzelnen beteiligten Akteure abgebildet sind. Neu eingeführt wurde die so genannte KOAB-Studie („Kooperationsprojekt Absolventenstudie“), nach dem das zuständige Ministerium alle staatlichen NRW-Hochschulen für drei Jahre zur Teilnahme an diesem Kooperationsprojekt des INCHER der Universität Kassel verpflichtet

hat. Seit 2013 wird der jährlich erscheinende Evaluationsbericht im QLS-Portal veröffentlicht, der die Ergebnisse der hochschulweiten Teile der Erstsemester- und Studienabschlussbefragungen zusammenfasst. Auch die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden hochschulintern im QLS-Portal veröffentlicht.

Die Einbindung externer Expertise in Form von Beiräten und Peers wurden nach Angaben der Hochschule intensiv diskutiert und war auch mit Unsicherheiten behaftet. Deshalb war dies Thema des QMB-Arbeitskreises 2013. Im Ergebnis wurde den Fachbereichen ein Best-Practice-Beispiel entwickelt und eine Handreichung mit Leitfragen für Beiratssitzungen bereitgestellt. Die Ergebnisse der Beiratssitzungen bzw. Begehungen durch Peers werden dem QM-Team und der Präsidentin zur Verfügung gestellt. Angaben zu den seit 2010 durchgeführten Sitzungen liegen dem Selbstbericht bei.

Seit der Erstakkreditierung sind folgende Rahmenbedingungen in einer neuen Fassung erschienen:

- Grundordnung der Fachhochschule Münster (zuletzt geändert am 18.04.2012)
- Evaluationsordnung der Fachhochschule Münster (zuletzt geändert am 11.12.2013)
- Ordnung für die Durchführung von Berufungsverfahren (zuletzt geändert am 21.12.2012)
- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (zuletzt geändert am 04.11.2013)

Neueinrichtung von Studiengängen

Seit Antragstellung auf Systemakkreditierung haben 21 neue Studienangebote den Prozess „Studiengang entwickeln und einführen“ durchlaufen, zu denen laut Antrag jeweils ein Präsidiumsbeschluss „als interne Akkreditierung“ gefasst wurde. Die Hochschule konstatiert, dass es inzwischen „eine gewisse Routine“ im Umgang mit den neuen Instrumenten gibt, nachdem es zunächst noch umstellungsbedingte zeitliche Schwierigkeiten bei der Vorlage der für die Neueinrichtung von Studiengängen unterschiedlichen erforderlichen Dokumente gegeben hatte. Neu ergeben hat sich die Notwendigkeit, neue, intern akkreditierte Studiengänge weiterhin an die Agentur melden zu müssen, um eine Veröffentlichung der Studiengänge in der Datenbank des Akkreditierungsrates zu erreichen.

Durchführung von Studiengängen

Zur Durchführung von Studiengängen berichtet die FH Münster, dass verschiedene Prozesse analysiert, verbessert und als FINDUS-Prozesse veröffentlicht wurden. Neu eingeführt wurde ein Prozess zum Umgang mit Franchise-Studiengängen, der den bestehenden Prozess „Studiengang entwickeln“ speziell für Franchise-Studiengänge ergänzt. Inzwischen wird FINDUS von mehreren Fachbereichen als Portal zur Information von Studierenden eingesetzt.

Überprüfung/Anpassung laufender Studiengänge

Der Prozess „Studiengang ändern“ wird nach Angaben der Hochschule immer dann angestoßen, wenn in einem Studiengang Handlungsbedarf erkannt wird. Im Selbstbericht werden zwei Beispiele genannt, die zu entsprechenden Veränderungen der Prüfungsordnungen von Studiengängen geführt haben: Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen erfolgte eine Anpassung an rechtliche Rahmenbedingungen, da der Studiengang Modul-Teilprüfungen enthielt. Darüber hinaus wurde eine hohe durchschnittliche Studiendauer sowie ein sehr hoher Workload festgestellt. Im Bachelorstudiengang des Fachbereichs Energie – Gebäude – Umwelt erfolgten Anpassungen der Prüfungsordnung zu Verbesserung der Studierbarkeit, nachdem eine hohe Studiendauer sowie Verbesserungspotential bei der Arbeitsbelastung und der Prüfungsorganisation identifiziert worden war. Einen festen intern „Akkreditierungsrhythmus“ gibt es nach Angaben der Hochschule nicht.

Insgesamt beschreibt die Fachhochschule Münster ihre Erfahrungen mit der Systemakkreditierung als sehr positiv und konstatiert eine hohe Akzeptanz ihres Qualitätssicherungssystems seitens aller

beteiligten Akteure. Demnach haben die Studiengänge „wertvolle Impulse für Weiterentwicklungen“ erfahren und nach Angaben der Hochschule kann eine deutliche Entlastung der Fachbereiche festgestellt werden.

III. Bewertung der Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung:

Der von der Fachhochschule Münster vorgelegte Bericht kann als überzeugender Beleg dafür gewertet werden, dass das Qualitätssicherungssystem der Hochschule unter Beteiligung von Lehrenden und Studierende hochschulintern gelebt wird und dazu führt, dass Handlungsbedarfe erkannt und Veränderungsprozesse initiiert werden. In diesem Zusammenhang begrüßt die Akkreditierungskommission insbesondere die Neueinführung eines besonderen Prozesses zum Umgang mit Franchise-Studiengängen und die Entwicklung eines Handouts für Studierende zur Vorbereitung der QM-Jahresgespräche. Darüber hinaus wird insbesondere auch das neu eingeführte Instrument der „QM-Jahresuhr“ lobend hervorgehoben, welches die einzelnen Evaluationsinstrumente in eine klare zeitliche Struktur bringt und die Transparenz der Abläufe der hochschulinternen Prozesse weiter erhöht.

Eine gewisse Unsicherheit scheint aus Sicht der Akkreditierungskommission in der Finanzierung der QM-Mitarbeiter/innen aus überwiegend befristeten Mitteln zu liegen. Der Kommission ist nicht abschließend klar, ob die Dauerhaftigkeit des QM-Systems damit wirklich sichergestellt ist.

Es wird begrüßt, dass die Fachhochschule Münster die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung bereits aufgegriffen hat. Die Umsetzung der Empfehlungen wird auch Gegenstand der System-Reakkreditierung sein. Die Kommission weist darauf hin, dass das als Beleg für die stärkere formale Einbindung der Studierenden in die Neuentwicklung von Studiengängen herangezogene „Stammdatenblatt: Prozess „Studiengang entwickeln und einführen“ keinen Hinweis auf die Einbindung von Studierenden enthält. Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule offensichtlich den Dialog mit den Studierenden sucht und in diesem Zusammenhang ein offizielles Vorgespräch mit Studierenden zur Vorbereitung der QM-Jahresgespräche eingerichtet hat, welches durch das dazu entwickelte Handout für die Studierenden sorgfältig vorbereitet werden kann.

Die Akkreditierungskommission bestärkt die Fachhochschule Münster darin, die Einbindung der externen Peers und Stakeholder durch Beiräte in die einzelnen Schritte zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge kontinuierlich weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass in dem vorliegenden Selbstbericht keine Hinweise zur inhaltlichen Überprüfung von Studiengängen zu finden sind, die bspw. zu Anpassungen von Qualifikationszielen, Modulbeschreibungen oder Diploma Supplements führen. Die bislang erfolgten Veränderungen bestehender Studiengänge scheinen eher formaler Natur zu sein, die über eine Anpassung der jeweiligen Prüfungsordnung implementiert werden konnten. Dies wird durch die zahlreichen im Selbstbericht belegten Änderungen von Prüfungsordnungen seit dem Antrag auf Systemakkreditierung belegt. Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass die Bedeutung des externen Feedbacks bei der Überprüfung aber auch bei der Neueinrichtung von Studiengängen inzwischen einen Schwerpunkt der Systemakkreditierungsverfahren darstellt.

Bei Sichtung der im Bericht dargestellten Kohortenverläufe fallen die relativ hohen Schwundquoten auf; gleichzeitig gibt es im Bericht keine Aussage darüber, ob die Gründe dafür systematisch erhoben werden. Die Akkreditierungskommission hält den Studienerfolg, der u.a. über die Abbrecherquoten zum Ausdruck kommt, für einen zentralen Qualitätsindikator und empfiehlt der Hochschule, diesen stärker im Blick zu halten und zu versuchen, Gründe für Studienabbrüche zu erheben.

Sicherlich nicht ideal ist, dass weiterhin neu akkreditierte Studiengänge an die Agentur gemeldet werden müssen, um diese als akkreditiert auf der Website des Akkreditierungsrates listen zu lassen. Dieser Umstand widerspricht der Grundidee der Systemakkreditierung, die eine stärkere Autonomie

der systemakkreditierten Hochschule bewirken soll; ist jedoch natürlich nicht durch die Hochschule zu vertreten, sondern systembedingt.

Das Qualitätssicherungssystem der Fachhochschule Münster setzt auf eine kontinuierliche Überprüfung von Studiengängen mit dem Ziel, Handlungsbedarfe zu erkennen und darauf zu reagieren. Während es für neu entwickelte Studiengänge einen Präsidiumsbeschluss im Sinne einer „internen Akkreditierung“ gibt, ist ein fester „Akkreditierungsrhythmus“ für laufende Studiengänge explizit nicht vorgesehen. Die Akkreditierungskommission empfiehlt, darüber nachzudenken, das bestehende System um eine regelmäßige Bestätigung der Konformität der Studiengänge mit den für die Akkreditierung einschlägigen Vorgaben im Sinne einer „internen Reakkreditierung“ zu ergänzen, da die „Selbstakkreditierungsrechte“, die die Hochschule im Rahmen der Systemakkreditierung erhält, implizieren, dass die Hochschule den Akt der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates für ihre Studiengänge und die damit verbundenen Rechte und Pflichten und damit auch die Verantwortung für die regelmäßige Reakkreditierung der Studiengänge übernimmt. Dies erscheint auch vor dem Hintergrund sinnvoll, dass der oben angesprochene Eintrag in die Datenbank akkreditierter Studiengänge immer mit der Angabe einer gültigen Akkreditierungsfrist verbunden ist.

IV. Beschluss

Grundsätzliche Qualitätsmängel im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Systemakkreditierung werden nicht festgestellt. Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems verweist die Akkreditierungskommission auf ihre obige Bewertung und die darin enthaltenen Empfehlungen.